

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

23 (20.3.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 23.

Samstag, den 20. März

1852.

Nr. 6073. Die Rettung eines Kindes durch Stadtdiener Fuchs in Pforzheim vom Tode des Ertrinkens betreffend.

Am 23. Januar d. J. fiel das neunjährige Mädchen des verstorbenen Nachtwächters Mändele von Pforzheim beim Spielen auf dem Gerüste des neuen Brückenbaues in die Enz, wurde aber von dem dortigen Stadtdiener Wilhelm Fuchs, welcher ungeachtet der Kälte und der 9 — 10 Schuh betragenden Tiefe des Wassers dem Kinde zu Hilfe sprang, nach zweimaligem Untersinken des Fuchs und mit Unterstützung einiger Flößer nicht ohne Gefahr für dessen eigenes Leben glücklich wieder gerettet.

Diese muthvolle und aufopfernde That wird mit dem Anfügen öffentlich belobt, daß dem Stadtdiener Fuchs zugleich eine angemessene Belohnung auf die Amtskasse angewiesen wurde.

Carlsruhe, den 8. März 1852.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Nettig.

Schuldienstinrichten.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Gorenflo ist der evang. Schuldienst zu Friedrichsthal, Landschulbezirks Carlsruhe, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde zu 48 fr. von jedem von ungefähr 170 Schülkinder, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich nach Vorschrift binnen 6 Wochen beim Großh. evang. Oberkirchenrathe zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Henninger ist die evang. Schule zu Hochhausen, Schulbezirks Mosbach, mit dem Normalgehalt zweiter Classe, freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheile am Schulgelde ad 48 fr. von jedem von ungefähr 90 Kindern in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen bei der Patronats Herrschaft Grafen von Helmstatt zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Lügelsachsen ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmeurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen mittelst des betreffenden Rabbinats sich anher zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- und Rabbinatskandidaten

vd. G. Stoeffer.

können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem diesseitigen Rabbinat zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise eniserten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden erucht, auf diese Soldaten sühnden und sie im Vernehmungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

[1] Cononier Wilhelm Kölmel von Steinmauern. Signalement: Alter 27 Jahre, Größe 5' 8", Körperbau besetzt, Farbe des Gesichts gesund, Farbe der Augen blau, Farbe der Haare braun, Nase gewöhnlich.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Georg Adam Meitzer von Teutschneureuth.

Da sich die unten genannten Conseriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Meinrad Wöhrle von Durbach Loos-Nr. 16, Joh. Benedikt Hilberer von Zunsweier Loos-Nr. 26, Johann Nepomuk Bollmer von Durbach Loos-Nr. 41, Carl Anselm Klein von Offenburg Loos-Nr. 64, Martin Moll von Urloffen Loos-Nr. 76, Ferd. Adler von Marlen Loos-Nr. 90, Andreas Bröderle von Diersburg, Loos-Nr. 150.

Nr. 6888. Gustav Schwarz von Mudau soll hier in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache vernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, sich alsbald dahier zu stellen, widrigens die Akten dem Großh. Hofgerichte vorgelegt werden.

Baden, den 18. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Kunz.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Nr. 10,760. Im Laufe des vorigen Monats wurden im Oberamtsbezirk Rastatt folgende Bürgermeister gewählt und durch die Staatsbehörde bestätigt: Von der Stadt Rastatt: der bisherige Bürgermeister Heinrich Hammer; in Ottersdorf: der Gemeindegürger Stephan Blant der alte; in Wintersdorf: der bisherige Bürgermeister Balthasar Kreiser; in Iffezheim: Gemeinderath Severin Schäfer; in Hügelshelm: der bisherige Bürgermeister Johann Kärcher; was hiemit bestehender Vorschrift gemäß öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 13. März 1852.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 11,187. Der seitherige Bürgermeister Felix Droll von Weitenung wurde von der dortigen Gemeinde als solcher wieder erwählt, von Großh. Kreisregierung bestätigt, heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 11. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Wänker.

Nr. 10,991. Bei der in Dinglingen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Andreas Berne wieder gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Lahr, den 13. März 1852.

Großh. Oberamt.

Sachs.

Nr. 12,351. Bei der am 19. Februar d. J. in Lahr vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Groß wieder gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was hiermit veröffentlicht wird.

Lahr, den 17. März 1852.

Großh. Oberamt.

Sachs.

Nr. 6558. Unter'm Heutigen wurde nach erfolgter höherer Bestätigung der neu erwählte Bürgermeister Carl Wunsch von Bernersbad verpflichtet und in den Dienst eingewiesen; was wir hiermit verkünden.

Gernsbach, den 12. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Nr. 4987. In Bruchhausen wurde der bisherige Bürgermeister Joseph Speck zum Bürgermeister gewählt und bestätigt.

Ettlingen, den 15. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 11,642. Der für die Gemeinde Bimbach als Bürgermeister erwählte Ignaz Friedmann wurde als solcher von Großh. Kreisregierung bestätigt, heute verpflichtet und in den Dienst eingewiesen; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bühl, den 15. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

v. Wänker.

Nr. 6649. In Sachen der Großh. Generalstaatskasse gegen den practischen Arzt Dr. Janzer in Bretten, Ersatzforderung betreffend, ergeht Beschluß: Wird der durch Beschluß vom 19. Juli 1850, Nr. 16,963, auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlagnahme wieder aufgehoben.

Bretten, den 13. März 1852.

Großh. Bezirksamt.

Huber.

Nr. 6162. In Sachen der Caroline Beile geb. Deisterle von Baden, gegen ihren Ehemann, Johann Beile von hier, Vermögensabsonderung betr. Die Thatsachen der Klage werden für zugestanden und jede Einrede wird für versäumt erklärt. Es ist daher das Vermögen der Klägerin von demjenigen ihres Ehemanns gerichtlich abzusondern, und in die freie Verwaltung der Klägerin zu übergeben. Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. B. R. W.

Baden, den 4. Februar 1852.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 8490. In Sachen der Ehefrau des Kasimir Stättler von Tiefenbronn, Louise, geb. Stulz, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. Ergeht Urtheil: Wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Die Ehefrau des Kasimir Stättler von Tiefenbronn, Louise, geb. Stulz, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem

ihres Ehemannes abzufondern und habe Beklagter die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. V. R. W. Pforzheim, den 6. März 1852.

Großh. Oberamt.

Gräff.

Nr. 9071. In Sachen der Ehefrau des Löwenwirths Schmitt von Obermutschelbach gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betreffend, ergeht Urtheil: Es sei die Klägerin für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen und habe letzterer die Kosten zu tragen. V. R. W. Pforzheim, den 11. März 1852.

Großh. Oberamt.

Gräff.

Nr. 8562. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Polizeidieners Daniel Dold von Jochenheim dessen Nachlaß ausgeschlagen haben, bittet die Wittve, Catharina, geb. Roth, um Einweisung in Besiz und Gewähr der Verlassenschaft. Dieß wird unter Hinweisung auf L.-R.-S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt, dem Gesuche stattgegeben werden wird.

Lahr, den 1. März 1852.

Großh. Oberamt.

[2] Nr. 7374. Die gesetzlichen Erben des am 5. October v. J. verstorbenen Bürgers und Gärtners Ludwig Friedrich Heinrich Groß von hier haben dessen Erbschaft ausgeschlagen; dessen Wittve Barbara Katharina, geb. Maurer, hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einsetzung in Besiz und Gewähr derselben gebeten. Es werden nun in Gemäßheit des L.-R.-S. 770 die unbekanntenen Erben des Verstorbenen, aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigens die nachgesuchte Einsetzung ertheilt würde.

Durlach, den 6. März 1852.

Großh. Oberamt.

Galura.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

Johann Meinzer ledig von Liedolsheim, Ernst Herrmann ledig von Linkenheim, Maria Eva Süß ledig und Christoph Koller ledig von Spöck, auf Freitag, den 26. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Jakob Müller's Wittve von Linkenheim, auf Dienstag, den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Maria Anna Schindler ledig, Magdalena Schindler ledig, Barbara Schindler ledig von Fautenbach, Angelika Heini von Gamsburst, Magdalena Dietmaier von Sasbach, auf Dienstag, den 30. März d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

Jakob Bacher, Magdalena Werner und Johann Jak. Werner mit ihren Familien von Weingarten, auf Dienstag, den 23. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Franz Jacob Schnepf, lediger Weber von Weingarten, und die gleichfalls ledigen Geschwister Franz, Carl und Magdalena Schnepf von da, auf Dienstag, den 23. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die ledige Caroline Schäfer von Röttingen, dormalen in New-York, wünscht sich in den vereinigten Staaten von Amerika niederzulassen und hat deshalb um Auswanderungserlaubniß gebeten, auf Mittwoch, den 24. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

An die in Gant erkannte Ehefrau des Benjamin Bürkle, Crescentia, geb. Stuber von Oberweier, auf Montag, den 19. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Landamt Karlsruhe:

In der Gantsache des Bäckers Arny von Mühlburg, unter'm 1. März 1852.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

In der Gantsache des Gregor Holzhauser von Tiefenbronn, unter'm 5. März 1852.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Nikolaus Wagner von Kürzell, unter'm 8 März 1852.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

In der Gantsache des Bauers Valerian Noack von Oberwolfach, unter'm 1. März 1852.

In der Gantsache der Verlassenschaft des Handelsmanns Ciriak Dieterle von Schapbach, unter'm 2. März 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Oberamt Pforzheim:

des der Schule und Meßnerei Ersingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des der Pfarrei Burgweiler auf der Gemarkung Freudenberg zustehenden Zehnten.

des Zehnten der Pfarrei Röhrenbach und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Unterrhena.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

des dem Großh. Domänenrath bei den Pflichtigen des Zehntdistrikts Oberbiederbach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

des der Pfarrei Dielheim bei den Zehntpflichtigen der Gemeinden Dielheim, Herrenberg und Klauenberg zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Wertheim:

des der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'schen Standesherrschaft auf einem Theile der Bettinger Gemarkung zustehenden Schaafweidrechtes.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

Mundtod-Erklärungen.

Nr. 8,718. An die Stelle des Bijoutier Christian Kaspar wurde Jakob von Au als Vormund der entmündigten Margaretha Kaspar von Buchensfeld bestellt, und wird dieß hiermit bekannt gemacht.

Pforzheim, den 6. März 1852.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Kaufanträge.

[1] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Ehefrau des Seifensieders Carl Krättinger dahier gehörige zweistöckige Wohnhaus mit einstöckigem Seiten- und Querbau, nebst Gärtchen, in der Amalienstraße Nr. 15, neben Tapetenfabrikant Franz und Hofzahnarzt Dr. Loubet

Donnerstag, den 1. April l. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dießseitiger Stelle zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 7000 fl. auch nicht geboten ist. Carlsruhe, den 16. März 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das zu der Gantmasse des Maurermeisters Jak. Schumacher dahier gehörige dreistöckige Haus mit zweistöckigem Seitenbau, Seitenflügel rechts, Waschküche, Magazin, Querbau und Holzschopp in der Spitalstraße Nr. 38, neben der evangelischen Stadtschule und Schuhmacher Anton Baumann

Dienstag, den 30. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dießseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 10,000 fl. oder mehr geboten ist. Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das den Bierbrauer Simon Görger'schen Eheleuten dahier gehörige zweistöckige Haus mit Seitenflügel, Querbau, Brauereieinrichtung, Siedhaus, Waschküche, Stallung und Remise in der Waldstraße Nr. 16, neben Kleinhändler Kopp's Erben und Hofstammerrath Morstadt's Erben.

Freitag, den 2. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

bei dießseitiger Stelle zum erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 24,000 fl. oder mehr geboten ist. Carlsruhe, den 28. Februar 1852.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vd. Müller.

An die Großh. Ober- und Bezirks-Nemter.

Im Comptoir dieses Blattes sind vorrätzig und zu erhalten:

Tabelle über die geführten polizeilichen Untersuchungen.
(Neueste Vorschrift.)

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 4.